

Michael Welker

Reformierte Theologie heute - reformierte Theologie am Ende des 20. Jahrhunderts

"Wer sagt ihr, daß ich sei?" (Mk 8,29) Diese Frage Jesu provoziert seine Jünger zum Bekenntnis. Sie provoziert zum Christus-Bekenntnis. "Ihr aber, wer sagt ihr, daß ich sei?" Diese Frage provoziert Menschen dazu, sich selbst in ihrem Verhältnis zu Jesus Christus festzulegen. Gegenüber den Meinungen anderer über Jesus, aber auch gegenüber den in dieser Sache Meinungs- und Ansichtslosen sollen Menschen ihre Erkenntnis Christi aussprechen. Damit legen sie sich selbst fest. Sie bekennen sich zu Christus.

Nach Mk 8 und anderen Texten des Neuen Testaments verbietet der vorösterliche Jesus seinen Jüngern das öffentliche Zeugnis. "Und streng gebot er ihnen, daß sie zu niemandem von ihm reden sollten." Wohl sollen sie sich selbst in ihrem Verhältnis zum Christus festlegen. Deshalb fragt er: "Ihr aber, wer sagt ihr, daß ich sei?" Aber die Jünger sollen Jesus durch ihr Messias-Bekenntnis noch nicht öffentlich festlegen. Sie sollen nicht die Flut der öffentlichen Meinungen und öffentlichen Erwartungen im Blick auf den Messias entfesseln. Sie sollen der Selbstfestlegung des Gekreuzigten und Auferstandenen nicht zuvorkommen. Die Jünger sollen nicht - gewollt oder ungewollt - das Bild eines gottgesandten Helden, aus vielen Bedürfnissen, Erwartungen und Sehnsüchten geboren, erzeugen. Sie sollen nicht das Bild eines Volkshelden erzeugen. Obwohl der Messias sein Volk erlösen wird, ist er kein Volksheld. Der Messias ist nicht ein Retter und Erlöser einer von Menschen abgegrenzten Gruppe von Menschen.

Wohl bringt der Messias Gerechtigkeit. Aber er ist nicht Bringer der Gerechtigkeit für Menschen, die schon festgelegt haben, was Gerechtigkeit ist. Wohl richtet der Messias Barmherzigkeit auf. Aber er bringt nicht Barmherzigkeit nur im Rahmen dessen, was bestimmte Menschen als erbarmensbedürftig und erbarmenswürdig ansehen. Wohl vermittelt der Messias Gotteserkenntnis, aber er vermittelt nicht Gotteserkenntnis im Rahmen dessen, was Menschen als "Gott" und als "göttlich" schon festgelegt haben.

Nicht die Jünger also sollen Jesus durch ihr Messias-Bekenntnis öffentlich festlegen, sondern der Messias legt sich öffentlich selbst als der Gekreuzigte und Auferstandene fest. Er legt sich

öffentlich als der fest, dem gegenüber die Menschen, Juden und Heiden, Inländer und Ausländer, schuldig geworden sind und versagt haben. Er legt sich fest als der, der unter dem Druck von Herrschenden und Beherrschten, Mächtigen und Einflußlosen, im Namen der religiösen, politischen und rechtlichen Ordnungen verurteilt und getötet wird. Indem er sich selbst so als der Gekreuzigte und Auferstandene öffentlich festlegt, will er – anstößigerweise – den Menschen die Gerechtigkeit Gottes bringen. Indem er die Gerechtigkeit Gottes bringt, bringt er die menschlichen Vorstellungen von Recht, Barmherzigkeit und Gotteserkenntnis in Bewegung. Aber wie? Wie konkretisiert sich die von Christus gebrachte Gerechtigkeit unter den Menschen? Wie materialisieren sich Recht, Erbarmen und Gotteserkenntnis, die die messianischen Verheißungen in Aussicht stellen? Wie unterscheiden sich das rechte Zeugnis und das rechte Bekenntnis von den von Christus ablenkenden, ihn verratenden, ihn nicht zur Geltung kommen lassenden Orientierungen, Erklärungen, Selbstfestlegungen und Verlautbarungen? Die Frage richtet sich an die christliche Theologie heute im allgemeinen und an die reformierte Theologie heute im besonderen.

1. "Wer sagt ihr, daß ich sei?" - Seoul 1989

"Wer sagt ihr, daß ich sei?" Unter dieser Frage hatten sich die reformierten Kirchen der Welt im August dieses Jahres in Seoul, Korea, versammelt. Die Generalversammlung des Reformierten Weltbundes 1989 hatte sich unter diese Frage gestellt. Sie hatte sich der Frage gestellt: "Ihr aber, wer sagt ihr, daß ich sei?"

Auf diese Frage hin hatte sie in den Morgengottesdiensten nach neuen liturgischen Formen gesucht. Sie hatte in den Abendveranstaltungen in Selbstdarstellungen der Kirchen der verschiedenen Kontinente die für die jeweiligen Kirchen zentralen Nöte und die Erwartungen an den Messias formuliert. Dr. Herbert Ehnes, lippischer Kirchenrat, gibt davon so Bericht: "Die Koreaner erzählten ihren Leidensweg mit biblischen Geschichten. Tänzer aus Bali stellten die Auseinandersetzung Christi mit den bösen Mächten dar. Afrikaner verdeutlichten die Unterdrückung und Befreiung ihres Kontinentes. Lateinamerikaner stellten die Schuldenkrise in den Mittelpunkt, die Europäer die Minderheitssituation der reformierten Kirchen."¹

1 Evangelische Kommentare 22/1989, 41-43./43; vgl. ders., Reformierte Kirchenzeitung 10/1989, 295ff.

Eine besondere Haltung und ein besonderes Bemühen um Ausdrucksformen und Bekenntnisformen prägte die Generalversammlung des Reformierten Weltbundes im Jahr 1989. Es ging ihr um Selbstbeschreibungen, Selbstdarstellungen, Selbstfestlegungen im Blick auf Christus - voreinander und füreinander! Darstellung der Notsituation, der Leidens- und Befreiungserfahrungen im Blick auf Christus - voreinander und füreinander! Formulierung der Befreiungserwartungen und Befreiungshoffnungen im Blick auf Christus - voreinander und füreinander! Bekenntnis , Selbstfestlegung, Selbstbeschreibung im Blick auf Christus – voneinander und füreinander!

Diese Form prägte nicht nur die Selbstdarstellung von Kirchen, sondern auch die repräsentativer Individuen. In der Bibelarbeit von Elisabeth und Jürgen Moltmann, die im Anschluß an die Bekenntnisse von Petrus und Martha die Stellung von Männern und Frauen in der Kirche voreinander und füreinander im Blick auf Christus zu verdeutlichen suchten, wurden sexistische Konflikte in der Kirche meditiert.² Die sexistischen Konflikte wurden auch dargestellt durch die außerhalb der Generalversammlung durchgeführte Frauenkonferenz. Die Frauenkonferenz außerhalb der Generalversammlung des Reformierten Weltbundes: - Was besagt dies für die Fähigkeit zum Bekenntnis, zur Selbstfestlegung im Blick auf Christus - voreinander und füreinander? Mit der Forderung nach Zulassung der Frauen zu allen Ämtern in der Kirche wendete sich die Vollversammlung gegen die Unterdrückung und Benachteiligung der Frauen in der Kirche.

Auch mit einer Stellungnahme zur rumänischen Situation, zur Abwesenheit der Delegierten aus dieser Mitgliedskirche, zur Verletzung der Menschenrechte und der Religionsfreiheit in diesem Land wandte sich die Vollversammlung gegen die Beeinträchtigung des öffentlichen Bekenntnisses. Sie wandte sich dagegen, daß das Bekenntnis, die öffentliche Selbstfestlegung im Blick auf Christus - voreinander und füreinander, von politischen und anderen öffentlichen Kräften verhindert wird.

In der kritischen Abwehr wie in den positiven symbolischen Darstellungen ging es der Versammlung des Reformierten Weltbundes um ein differenziertes, realistisches Bekenntnis. Herbert Ehnes hat dies unter Aufnahme einer programmatischen Forderung des ehemaligen Moderators für die Abteilung "Theologie", Lukas Vischer, gut zusammengefaßt: "Es ging ihm nicht um die Form eines gemeinsamen Bekenntnisses für alle reformierten Kirchen, sondern

2 Abdruck des Textes in: Reformierte Kirchenzeitung, 10/1989, 286ff.

um die Frage nach der universalen Bedeutung einzelner Aussagen in den Bekenntnissen der Kirchen."³

2. Reformierte Theologie als realistische Theologie

Reformierte Theologie heute - reformierte Theologie am Ende des 20. Jahrhunderts: Bekenntnisse, Selbstfestlegungen und Selbstdarstellungen im Blick auf Christus - voreinander und füreinander. Erfahrungen von Not und Leid, Befreiungserfahrungen und Befreiungshoffnungen im Blick auf Christus voreinander gebracht, voreinander und füreinander ausgesprochen. Suche und Frage nach universalen Bedeutung einzelner Aussagen in den Bekenntnissen der Kirchen. - Was hat dies alles mit spezifisch reformierter Theologie zu tun? Was hat dies mit einer Theologie und Frömmigkeit zu tun, die mit besonderer Emphase die immer neue Orientierung am Wort Gottes betont und gefordert hat? Was hat dies mit einer Theologie zu tun, die sich immer wieder auf ihre biblische Begründung berufen hat und immer wieder neu darauf beruft? Was hat dies mit einer Theologie zu tun, die die Souveränität und Freiheit Gottes zu betonen und die Differenz von Schöpfer und Geschöpf einzuschärfen zu ihrer zentralen Aufgabe erklärt hat?

Ehe wir diese Frage beantworten, ist daran zu erinnern, daß die reformierte Theologie von jeher geradezu programmatisch betont hat: Nicht nur Reformation der Lehre - sondern auch des Lebens! Nicht nur biblische Begründung - sondern auch ökumenischer Horizont!⁴ Nicht nur Kirche gegenüber der Welt - sondern auch Kirche inmitten der Welt!⁵ Nicht nur das Reich Gottes als unverfügbar, "senkrecht von oben" in die Welt einbrechende Größe - sondern auch das Reich Gottes als in dieser Welt im Kommen begriffene, diese Welt schon jetzt verwandelnde Macht!⁶

Die reformierte Theologie hat immer wieder mit besonderem Nachdruck den Realismus des Heilsgeschehens, den Realismus des Glaubens, den Realismus christlicher Theologie betont:

3 Ehnes, Die Reformierten in Seoul. 41

4 S. dazu schon programmatisch Jürgen Moltmann, Was heißt "reformiert"? Einige Erinnerungen aus der Geschichte zur Ermutigung der Gegenwart. Reformierte Kirchenzeitung 1/1959, 24ff., bes. 27.

5 S. dazu bes. Otto Weber, Was heißt heute "reformiert"? Wieder abgedruckt in: ders., Die Treue Gottes in der Geschichte der Kirche, Gesammelte Aufsätze II, Neukirchen 1968, 147ff., bes. 151ff. u. 160f

6 Dazu z. B.: Ihr werdet meine Zeugen sein. Ein Aufruf zur Selbstbesinnung an die Kirchen des Reformierten Weltbundes, 2. Aufl., Neukirchen 1984.

das Reich Gottes als in dieser Welt im Kommen begriffene, diese Welt schon jetzt verwandelnde Macht, die Kirche als Kirche inmitten der Welt, Reformation als Reformation auch des Lebens, reformierte Theologie nicht nur als Weisheit - sondern auch als wesentlich praktische Wissenschaft.⁷ Gerade aufgrund dieser Betonung der Weltbezogenheit und des Realismus des Heilsgeschehens, gerade aufgrund der Betonung der Verantwortung der Kirche in der Welt, der Bedeutung des Zeugnisses der Kirche für die Welt, gerade aufgrund der Betonung des Realismus des Glaubens und der Relevanz der Theologie für das wirklich gelebte Leben hat die reformierte Theologie so energisch auf der Unterscheidung von Schöpfer und Geschöpf bestanden. Gerade um ihrer Realistik und Welteingebundenheit willen hat sie diese Unterscheidung immer neu einzuüben versucht.

Nur wer die Weltüberlegenheit der Gnade Gottes bezeugt und zur Darstellung gelangen läßt, hat theologisch dieser Welt etwas Aufschlußreiches und Hilfreiches zu sagen. Gewiß hat die reformierte Theologie mit ihrer Betonung der Souveränität, Freiheit und Weltüberlegenheit Gottes gelegentlich Metaphysik betrieben. Gewiß schlichen und schleichen sich manchmal ein abstrakter Theismus und die Idolatrie abstrakter Machtfiguren in die reformierte Theologie ein. Aber gerade der theologische Realismus der reformierten Theologie hat dieser Gefahr immer wieder entgegengewirkt. Nicht ein Prinzip, nicht eine Denkfigur, nicht eine Lehre, nicht einmal ein Gottesgedanke oder ein Glaubenssatz, sondern Gott selbst, Gottes sich selbst zur Geltung und zur Wirkung bringende Wirklichkeit - das ist der Anfang und das Ende, das Zentrum und der Horizont, von dem her die reformierte Theologie und die nach Gottes Wort reformierten Kirchen immer erneut ihre Orientierung, ihre Weisung und ihre Befreiung empfangen.⁸ Gott selbst, Gottes sich selbst zur Wirkung bringende Wirklichkeit tritt in diese Welt, in diese Zeit, in unser Leben, in unsere Kirchen ein. Darauf macht reformierte Theologie aufmerksam, darauf weist sie hin, dies lehrt sie immer neu zu beachten, zu erfassen und auszusagen.⁹

Die Realität Gottes inmitten unserer weltlichen, irdischen, menschlichen Realität wahrzunehmen und ernst zu nehmen - das ist charakteristisch für die reformierte Theologie.

7 Dies betont John H. Leith, An Introduction to the Reformed Tradition. Revised edition, Atlanta 1981, bes. 109ff.

8 S. dazu den kraftvollen Beitrag von Karl Barth, Reformierte Lehre, ihr Wesen und ihre Aufgabe, in: ders., Das Wort Gottes und die Theologie. Gesammelte Vorträge, München 1925, 179ff., bes. 189ff.

9 Vgl. H. H. Eßer, Das reformierte Zeugnis in gesamtkirchlicher Verantwortung, in: Einhundert Jahre Reformierter Bund. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart, hg. im Auftrag des Moderaments des Reformierten Bundes von Joachim Guhrt, Bad Bentheim 1984, 83ff.

Deshalb betont sie die Freiheit und die Souveränität Gottes. Deshalb stimmt sie immer neu das "Deo soli gloria!" an. Deshalb ist hier die Unterscheidung von Schöpfer und Geschöpf, die Betonung und Erkenntnis der Differenz von Schöpfer und Geschöpf, so wichtig, so zentral. Gott, Gott selbst, Gottes Wirklichkeit bringt sich in dieser Welt, in unserer kreatürlichen Wirklichkeit zur Geltung.

Aber sobald dies nicht nur einmal, nicht nur am Anfang, sondern beständig und alle theologische Rede begleitend gesagt und beachtet ist, wird die andere Gewichtung ebenso unerlässlich. Gott bringt sich in dieser Realität, in dieser Lebenswirklichkeit, hier und heute, unter uns und in unseren realen Umgebungen zur Geltung, in unseren konkreten psychischen, sozialen, politischen, moralischen und religiösen Verhältnissen und Machenschaften. Gott schwebt nicht über dieser Welt, und Gott ist auch nicht nur an den hohen und heiligen, mehr oder weniger jenseitigen abstrakten, numinosen und inwendigen Orten anwesend, die eifrige menschliche Frömmigkeit für Gott reserviert wissen will. Gott greift ein in die menschlichen Lebenszusammenhänge. Und es ist Aufgabe der Theologie, den Blick dafür zu schärfen. Es ist Aufgabe der Theologie, dieses Eingreifen klar bezeugen zu helfen. Es ist ihre Aufgabe, die Konsequenzen dieses Eingreifens sehen, verstehen und vollziehen zu helfen. In welcher Weise hat die Generalversammlung des Reformierten Weltbundes in Seoul dieser großen und weitreichenden Aufgabe entsprochen?

3. Reformierte Theologie heute

"Wer sagt ihr, daß ich sei?" - Unter dieser Frage hatten die reformierten Kirchen der Welt im August dieses Jahres die Ausrichtung und Konzentration auf den sich selbst zur Geltung bringenden Gott vollzogen. Sie hatten diese Ausrichtung und Konzentration christologisch formuliert und mit konkreten - vielfach auf politische Konflikte zentrierten - Selbstdarstellungen und Selbstfestlegungen beantwortet. Voreinander und füreinander hatten sie eine Vielfalt von Erfahrungen konkreter Ohnmacht und Not und darin Erwartungen, Hoffnungen auf Befreiung, Forderungen und Planungen zur Sprache gebracht: die innere Zersplitterung und Dissoziation der reformierten Familie - beispielhaft dokumentiert durch mehr als 50 reformierte Kirchen allein in Südkorea, von denen nur zwei dem Reformierten Weltbund angehören; die Kraftlosigkeit der Kirchen in der Erfüllung des missionarischen Auftrags; die Ungerechtigkeit der Weltwirtschaftsordnung; der weltweite Militarismus; die

weltweite Verheerung der natürlichen Umwelten; aber auch die besonderen politischen und kirchlichen Situationen und Probleme vor allem in Südafrika sowie in Australien, in China, in Korea, im pazifischen Raum, in Sri Lanka und im Sudan waren Themen der Beratungen der Weltversammlung der reformierten Kirchen.

Reformierte Theologie heute? - Was waren, was sind in diesen Beratungen die konkreten und bestimmten Antworten auf die Frage: "Wer sagt ihr, daß ich sei?"¹⁰ Reformierte Theologie am Ende des 20. Jahrhunderts? - In welcher Weise konnten und können in solchen individuellen, gesellschaftlichen, nationalen und internationalen Selbstfestlegungen voreinander und füreinander die befreienden Kräfte von Gottes Wirken zur Geltung kommen? Inwiefern kann in solchen Bezeugungen von Not und in solchen Erwartungen von Befreiung Gott selbst, Gottes sich selbst zur Geltung bringende Wirklichkeit in diese Welt Eingang finden, in diese Zeit, in unser Leben, in unsere Kirchen? Inwiefern folgt hier reformierte Theologie ihrem zentralen, für sie charakteristischen Anliegen und Auftrag? Inwiefern macht sie mit jenen Selbstfestlegungen angesichts der Frage Christi "Wer sagt ihr, daß ich sei?" auf Gott, auf den gekreuzigten, auferstandenen und erhöhten Christus aufmerksam? Inwiefern weist sie auf ihn hin, lehrt sie seine Person, sein Wirken, sein Kommen, seine Macht immer neu zu beachten, zu erfassen und auszusagen? Inwiefern ging es in all den gewiß realistischen Festlegungen von bedrängenden, nicht hinzunehmenden Not-, Unterdrückungs- und Krisensituationen, die die Generalversammlung des Reformierten Weltbundes beschäftigten - inwiefern ging es in den damit verbundenen Analysen, Forderungen und Selbstfestlegungen um die Realität Gottes inmitten unserer weltlichen, irdischen, menschlichen Realität? Inwiefern ging es um ihre Wahrnehmung, um ihr Sich-zur-Geltung-Bringen? Inwiefern wurde Gottes, wurde Christi Selbstfestlegung in und unter den beschriebenen Selbstdarstellungen und Selbstfestlegungen der reformierten Christen, der reformierten Kirchen voreinander und füreinander deutlich?

Die theologisch klare Beantwortung dieser Frage ist von zentraler Bedeutung für die reformierte Theologie unserer Zeit. Läßt sich diese Frage nicht theologisch klar beantworten, so wird es schwierig, deutlich zu machen, inwiefern die Beratungen, die Feststellungen und Selbstfestlegungen des Reformierten Weltbundes Antworten auf die Frage Christi: "Wer sagt ihr, daß ich sei?" gewesen sind. Damit soll nicht wieder einmal der simplen Verdächtigung das Wort geredet werden, der Reformierte Weltbund und weite Teile der reformierten

10 Vgl. den Beitrag von Enno Obendiek, Zurück aus Seoul, in: Reformierte Kirchenzeitung 10/1989,311f.

Theologie heute seien einer globalen Politisierung und Moralisierung anheimgefallen. Dieser Verdacht, so abstrakt dahergeredet, macht sich vielmehr an sich selbst verdächtig. Er rückt sich, wo er pauschal erhoben wird, sofort in den Ruch, an der Konkretheit und Realistik des Wirkens Gottes in dieser Welt, an der entsprechenden Konkretheit und Realistik unseres Zeugnisses und unseres Bekennens vorbeizureden, vorbeizudenken, vorbeizuspekulieren oder vorbeizuempfindeln. Als ob die metaphysischen, die stereotypisierten, die individualmoralischen und die mit frommen Emotionen geladenen theologischen Aufstellungen für sich genommen sachgemäßer, angemessener, wahrhaftiger seien als politisch und sozialmoralisch geprägte! Als ob Gott nicht auch mit politischen und sozialen Mächten und Gewalten in Auseinandersetzung stünde! Und als ob nicht ein ernst zu nehmender Glaube und eine ernst zu nehmende Theologie auf diese Auseinandersetzung zu achten, auf sie aufmerksam zu machen, sie zu bezeugen hätten! Aber wie?

Welche Mittel und welche Hilfen kann die *Theologie* aufbringen, um Festlegungen und Selbstfestlegungen im Blick auf Gott und Gottes Wirken voreinander und füreinander von nur politischen und moralischen Festlegungen und Selbstfestlegungen zu unterscheiden? Wie unterscheiden sich Festlegungen und Selbstfestlegungen voreinander und füreinander, die auf Christi Frage, "Wer sagt ihr, daß ich sei?" antworten, auf sein Kommen hinweisen, von solchen, die dies eben nicht tun? Wie unterscheiden sich Festlegungen und Selbstfestlegungen voreinander und füreinander in Not und Gefahr, in Hoffnung auf Befreiung und in Bereitschaft zum Aufbruch, die Christus bezeugen, von solchen, die dies nicht tun, - wie politisch und moralisch hilfreich oder hilflos sie sonst auch sein mögen? Ich denke, daß dies eine zentrale, wenn nicht die zentrale Frage an die christliche Theologie heute im allgemeinen und die reformierte Theologie im besonderen ist. Ich denke ferner, daß die reformierte Theologie heute gerade aufgrund des für sie charakteristischen theologischen Realismus durch diese Frage in besonderem Maße herausgefordert ist. Ich meine aber auch, daß die reformierte Theologie in besonderer Weise darauf vorbereitet ist, diese Frage zu beantworten, sich dieser Herausforderung gelassen zu stellen.

Ich möchte das ausgehend von der theologischen Lehre vom Gesetz zeigen. In neuer Konzentration auf die Lehre vom Gesetz kann die reformierte Theologie heute verstehen helfen, was in der Kirche Christi vorgeht. In neuer Unterscheidung von Gesetz und Geist kann sie orientieren helfen in den Lebensvollzügen der Kirchen heute. Auf dieser Basis kann sie auch unter den schwierigen und oft unübersichtlichen Bedingungen der Gegenwart die

spezifische Aufgabe der reformierten Theologie wahrnehmen: die freie Gnade Gottes immer neu erkennen und bezeugen zu helfen.

4. Realistische Theologie und Theologie des Gesetzes

Es gehört zu den zentralen Anliegen der reformierten Theologie und zu ihren bleibenden Aufgaben, eine starke Theologie des Gesetzes zu entwickeln, ohne die reformatorische Unterscheidung von Gesetz und Evangelium zu verwischen, ohne den sündigen Mißbrauch und die folgende Verohnmächtigung des Gesetzes zu verharmlosen. Eine starke Theologie des Gesetzes, d. h. zuerst, der völlig unzureichenden Charakterisierung des Gesetzes als bloße Forderung, als Anspruch, als Imperativ entgegenzuwirken.¹¹ Eine starke Theologie des Gesetzes, d. h. ferner, der schlichten Identifikation von Gesetz und Dekalog entgegenzuwirken. Wie Calvin schon mit Recht feststellt, sind unter Gesetz "nicht bloß die zehn Gebote (zu verstehen), welche die Richtschnur geben, wie man fromm und gerecht leben soll, sondern die ganze Gestalt der Gottesverehrung, wie sie Gott durch Moses Hand eingerichtet und gelehrt hat."¹²

Es gehört zu den bleibenden Aufgaben der reformierten Theologie - gegen die reduktionistische Sicht, die das Gesetz als bloße Forderung und beklemmende Zumutung oder Anklage bereits in die Perspektive seines sündigen Mißverständnisses und Mißbrauchs rückt - , das reiche und entfaltete Verständnis des Gesetzes, das sich schon in den alttestamentlichen Überlieferungen findet, zur Geltung zu bringen. Es gehört zur bleibenden Aufgabe der reformierten Theologie, die die Dogmengeschichte und die Katechismen beherrschende Konzentration auf den Dekalog als alleinige Gestalt des Gesetzes sorgfältig zu korrigieren. Es gehört zu den bleibenden Aufgaben der reformierten Theologie darzutun, daß die Rede vom Werke fordernden Gesetz bzw. von dem die Menschen durch seine Forderungen bedrängenden oder gar in Verzweiflung treibenden Gesetz als jedenfalls den alttestamentlichen Texten fremd und mit ihnen unverträglich zurückzuweisen ist.¹³ Es gehört

11 S. dazu Karl Barth a.a.O. 192ff.; Otto Weber a.a.O. 151ff.; M. Welker, Security of Expectations. Reformulating the Theology of Law and Gospel. Journal of Religion 66, 1986, 237ff.; ders., Erwartungssicherheit und Freiheit. Zur Neuformulierung der Lehre von Gesetz und Evangelium, Evangelische Kommentare 18, 1985, 680ff. und 19, 1986, 39ff.

12 Institutio II,7,1. (zitiert nach der Übersetzung O. Webers, Unterricht in der christlichen Religion, Neukirchen 1955 u.ö., 205).

13 Dies haben seit von Rad und Zimmerli vor allem zahlreiche protestantische Alttestamentler wieder und

zu ihren bleibenden Aufgaben, mit der klaren und angemessenen Erfassung des guten Gesetzes Gottes nicht nur die Erkenntnis der positiven Bedeutung des Gesetzes, sondern auch die Erkenntnis der verhängnisvollen Mißbrauchbarkeit des Gesetzes, das dann zum "Gesetz der Sünde und des Todes" wird, zu vermitteln. Es gehört zu den unverzichtbaren Aufgaben der reformierten Theologie, vor diesem Hintergrund die rettende Kraft des Evangeliums zur Sprache zu bringen und aller an dieser Stelle nur chiffrierenden und sich in Metaphern und Rhetorik verlierenden Theologie konsequent entgegenzuwirken und eine Absage zu erteilen. Es gehört zu ihren bleibenden Aufgaben, in der Unterscheidung und Zuordnung von Gesetz und Evangelium eine konsequent realistische Theologie zu entfalten und zu vertreten.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich offenlassen, ob die reformierte Theologie dieser Aufgabe bereits mit der Konzentration auf den Bundesbegriff gerecht werden kann.¹⁴ Eine Minimalvoraussetzung aber, die innere Struktur des Gesetzes zu verstehen, besteht in der Erkenntnis, daß die großen Gesetzeskorpora des Alten Testaments drei Gruppen von Bestimmungen verbinden. Es handelt sich um Bestimmungen, die den Kult, um Regelungen, die das Recht, und um solche, die das Erbarmen betreffen. Vor allem die letzte Gruppe von Bestimmungen, die Erbarmensgesetze, passen überhaupt nicht in unsere gängigen Vorstellungen vom Gesetz. Worum handelt es sich? Schon die früheste der in den alttestamentlichen Überlieferungen vorliegenden Gesetzessammlungen, das Bundesbuch (Ex 20,22 - 23,19), bietet zwischen den Rechtsfälle behandelnden Bestimmungen und den die Sammlung umklammernden, den Kult betreffenden Gesetzen Satzungen, die sich auf einen Verzicht der Durchsetzung eigener Ansprüche, auf einen Verzicht der Optimierung der eigenen Verhältnisse, ja sogar auf den Verzicht der Wahrnehmung der einem Menschen zustehenden Rechte gegenüber Schwächeren beziehen. Der Verzicht auf Durchsetzung der eigenen Interessen, Ansprüche und Rechte soll zugunsten der Schwächeren und Benachteiligten erfolgen, zugunsten der Sklaven und Sklavinnen, zum Schutz des Fremden, der Witwen und Waisen, der Armen, der Macht- und Einflußlosen und Isolierten.

Es ist von größter Bedeutung zu sehen, daß diese das Erbarmen betreffenden Bestimmungen

wieder betont.

14 Die hier liegenden Schwierigkeiten sind vornehmlich auf verschiedene Bundesbegriffe im Alten Testament zurückzuführen sowie auf den Umstand, daß die Theologie sich auf den plausibelsten, aber theologisch problematischsten dieser Bundesbegriffe, den vertragstheoretischen Bundesbegriff, besonders gestützt hat, obwohl dieser schon innerhalb der alttestamentlichen Überlieferungen eine kritische Korrektur erfährt.

Element des Gesetzes sind. Indem das Erbarmen Gegenstand und Inhalt des Gesetzes wird, soll es nicht nur dem beliebigen und stimmungsgelenkten Verhalten der einzelnen Menschen überlassen bleiben. Allen Menschen ist zu allen Zeiten das Erbarmen angesagt und zugemutet.

Zugleich weist das ins Gesetz eingeschlossene Erbarmen auch der Entwicklung der Rechtsbestimmungen des Gesetzes die gottgewollte Richtung. Wie besonders die frühe Schriftprophetie eindrücklich deutlich macht, ist gerade die Verletzung des Erbarmensgesetzes der Seismograph für die Erkenntnis des verschleierte Verfalls einer sozialen Ordnung hin zu Rechtsbeugung und Kultmißbrauch. Ein Volk, dem das Erbarmen verlorengelht, ein Volk, das die Erbarmensgesetze mißachtet, beginnt auch den Kult zu mißbrauchen und das Recht zu beugen. Es tritt damit in einen Verfallsprozeß ein, der unaufhaltsam werden kann. Gegenüber der Reduktion des Gesetzes auf den Dekalog und gegenüber den Karikaturen von Gesetz, die es als bloße Forderung oder gar als bloße Anklage darstellen, ist zu beachten, daß auf allen Stufen der alttestamentlichen Überlieferungen die Bedeutsamkeit der Verbindung aller drei Elemente des Gesetzes außer Frage steht: nämlich von Kult, Recht und Erbarmen betreffenden Bestimmungen. Mögen sich auch die Proportionen zwischen den den Kult, das Recht und das Erbarmen betreffenden Bestimmungen im Verlauf der alttestamentlichen Überlieferungen verschieben - Kult, Recht und Erbarmen betreffende Bestimmungen formen den Funktionszusammenhang des Gesetzes.¹⁵

Es ist heute von großer Wichtigkeit, das religiöse Ethos in den christlichen Kirchen der Gegenwart davor zu bewahren, unter das strukturelle Niveau des Gesetzes abzusinken. Mit sicherem Gespür haben viele der Befreiungstheologien entsprechende Schwächen einer nur moralisierenden Theologie wahrgenommen und eine politische Theologie zu entwickeln versucht (mit welcher Klarheit der Konzeption auch immer), die die Richtung auf fehlende Verrechtlichung und fehlende Herstellung von Öffentlichkeit einzuschlagen sucht. Auch sind ausdrücklich Defizite im Blick auf das kultische Element des Gesetzes wahrgenommen worden, und man hat die Entwicklung einer "neuen Spiritualität" gefordert oder gefördert (z. B. das Sakramentsverständnis spezifisch befreiungstheologisch zu fassen gesucht). Schließlich müssen die Europäer selbstkritisch erkennen, daß die "Gesetzlichkeit", die in unseren Weltgegenden programmatisch und moralisch bleibt, in vielen Ländern der Erde eine

15 Vgl. auch Mt 23,23!

vitale, alle Lebensbereiche ergreifende Existenz gewonnen hat, d. h., daß dort das Gesetz Gottes wirklich gelebt wird, daß die Heiligung nicht ein leeres Wort oder gar eine idealistische Verklärung ist. Und doch ist es mit der Erkenntnis der prinzipiellen Kraft und Bedeutung des Gesetzes allein nicht getan. Es ist Aufgabe der reformierten Theologie, auf ihre Weise das einzuüben, was lutherische Traditionen oft in abstrakter Weise und auf der Basis einer Karikatur des Gesetzes von jeher eingeschärft haben: nämlich Sensibilität für die Gefahr des sündigen Mißbrauchs auch des kraftvollen und guten und heiligen Gesetzes Gottes.

Der sündige Mißbrauch des Gesetzes ist nicht nur im Blick auf den Kult und in der Form des gebeugten Rechts festzustellen, wie es die frühen Schriftpropheten bereits getan haben. Der sündige Mißbrauch des Gesetzes erfolgt auch auf der Ebene des Erbarmens. Gefährlich und bedrohlich werden kann eine kollektive öffentliche und im Konsens abgestimmte Selbstgerechtigkeit und Werkgerechtigkeit, auch in wohlgemeinten und scheinbar besten Unternehmungen. In subjektivem Rechtsempfinden, moralisch und religiös abgesegnet, stabilisieren Menschen den unterdrückerischen Status quo, selbst in Forderungen nach Erneuerungen. Im Bewußtsein, ganz im Recht und wirklich gut zu sein, betreiben sie naiv oder verdeckt eigensüchtige Anliegen, folgen sie kurzfristigen Zielen. Das gute Gesetz Gottes wird in den Händen der Menschen zu einer Kraft der Beschönigung und Verschleierung, zu einer Kraft der trügerischen und betrügerischen Selbstberuhigung, der Beschwichtigung und Vertröstung anderer. Es wird zu einer Macht systematischer Irreführung und Lähmung. Mit den besten Absichten, in der größten Naivität, im eifrigsten Moralismus, in der zutiefst empfundenen Frömmigkeit kann das Gesetz pervertiert werden.¹⁶ Das Gesetz wird zur "Kraft der Sünde", d. h. zu einer großen Betrugsmaschinerie des Scheins der Gerechtigkeit, des Scheins der Barmherzigkeit, des Scheins des wohlgeordneten und intakten Gottesverhältnisses.

Dieser Schein kann eine ganze Gesellschaft, eine ganze Zeit, eine ganze Kultur fesseln, kann sie im Bewußtsein, das Rechte, Gute, Gottwohlgefällige zu tun, ins Verderben treiben. Das Gesetz als "Kraft der Sünde" - d. h. nicht einfach als eine Kraft irgendeines rechtlichen, moralischen und religiösen Fehlverhaltens, sondern als eine Kraft, die Erneuerung, Neuanfang, Wiederherstellung, grundlegende Verhaltensänderung verstellt, unmöglich macht.

¹⁶ Dazu und zum folgenden ausführlicher mein Beitrag: Gesetz und Geist, Jahrbuch für Biblische Theologie, 1989, 215ff.

Gegen seine Intentionen dient das Gesetz somit der systematischen Verschleierung, dem Selbstbetrug, dem Sich-beständigen-Entfernen von der von Gott intendierten Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, vom wahren Gottesdienst.

Es gehört zu den großen Aufgaben der Theologie unserer Zeit, im veränderten Kontext der Gegenwart, angesichts der Erkenntnis der globalen Selbstgefährdung und Selbstzerstörung für diese Zusammenhänge neu zu sensibilisieren. Es gehört zu den großen Aufgaben der reformierten Theologie heute, sowohl für die positive Bedeutung und für die lebensfördernde Kraft des auf Recht, Erbarmen und Gotteserkenntnis zugleich abzielendes Gesetzes als auch für den verheerenden sündigen Mißbrauch des guten Gesetzes ein klares Verständnis zu wecken. Wir brauchen dringend eine entfaltete, nicht karikierende Theologie des Gesetzes, um den weltlichen Realismus unserer Theologie zu begreifen und bewußt zu praktizieren. Wir benötigen eine entfaltete, nicht karikierende Theologie des Gesetzes, um für die vielfältigen Gefahren des sündigen Mißbrauchs des Gesetzes zu sensibilisieren. Eine entfaltete, nicht karikierende Theologie des Gesetzes ist erforderlich, um deutlich und klar auf die rettende Macht des Evangeliums aufmerksam zu machen.

5. Gesetz und Geist – die messianische Erfüllung des Gesetzes

Die Erkenntnis der Pervertierung des Gesetzes und seiner Intentionen durch die Sünde ist schwer zu ertragen. Erahnt man auch nur die Gefährlichkeit und die zerstörerische Kraft des Gesetzes unter der Kraft der Sünde, so setzt leicht eine primitive Gegenreaktion ein, die das Verhältnis von Gesetz und Evangelium und das Verhältnis von Gesetz und Geist mit einem einfachen Schwarz-weiß- bzw. Negativ-positiv-Schema darzustellen sucht: Das rettende Evangelium - das verdammende Gesetz, das Gesetz bringt den Tod - der Geist bringt das Leben; und die entsprechenden Belege scheinen sich bei Paulus leicht finden zu lassen (2.Kor 3,6; Röm 7,6; 8,2; 1.Kor 15,56). Schwer verständlich aber wird auf dieser Basis, warum Paulus betonen kann, daß das Gesetz "geistlich" ist und bleibt, warum er vom "Gesetz des Geistes" sprechen kann, warum er vor allem das Wirken des Geistes ausdrücklich auf die Erfüllung der Gerechtigkeitsintentionen des Gesetzes zu beziehen vermag, warum und in welcher Weise das Evangelium als Offenbarung der Gerechtigkeit Gottes verstanden werden kann.

Zentrale, sogenannte "messianische" Überlieferungen, die vom Ruhen des Geistes Gottes auf dem von Gott ausersehenen Messias und zugleich von der Vermittlung der von Gott intendierten Gerechtigkeit sprechen, helfen hier weiter. Es handelt sich um Überlieferungen, die das Neue Testament ausdrücklich auf Jesus Christus bezieht. Jes 11,1f.; 42,1f. und 61,1f. begegnen uns diese Überlieferungen in besonderer Klarheit und Dichte. Sie sprechen von dem von Gott Ausersehenen, auf dem der Geist Gottes ruht und der Recht und Erbarmen ausbreitet, auf das nicht nur Israel, sondern die ganze Welt wartet, und der zugleich eine das ganze Land bzw. den ganzen Erdkreis erfüllende Erkenntnis Gottes erwirkt.

Alle diese vom Ruhen des Geistes, vom Kommen des Messias sowie von der universalen Ausbreitung der Gerechtigkeit Gottes handelnden Texte fassen ausdrücklich den Zusammenhang aller drei Elemente des Gesetzes (Recht, Erbarmen und Kult betreffende Bestimmungen) ins Auge fassen. Jes 11,3b spricht ausdrücklich davon, daß der Messias Recht schaffen und Recht sprechen wird ("Seine Augen richten nicht nach dem Augenschein, seine Ohren bescheiden nicht nach dem Gehörten."), und zugleich wird die gerechte Rechtsprechung direkt verbunden mit der machtvollen Übung des Erbarmens (11,4: "Sondern er wird die Armen mit Recht richten und den Gebeugten des Landes mit Billigkeit Recht sprechen ...") Diese Ausbreitung des am Schutz des Schwächeren orientierten Rechts führt zu einer unverstellten universalen Gotteserkenntnis, die auch die Heiden ergreift. Im Zusammenhang der Erfüllung von Recht, Erbarmen und Kult betreffenden Intentionen des Gesetzes wird die von Gott intendierte Gerechtigkeit aufgerichtet.

Noch klarer wird dieser Zusammenhang von Jes 42 entfaltet. Auch hier geht es um wahre und universal wirksame Rechtsprechung (42,1c und 3c: "Rechtsurteil soll er zu den Völkern hinausbringen. ... als Wahrheit bringt er den Rechtsentscheid hinaus.") Die wirksame Exekution des Rechtes ist untrennbar verbunden mit der Übung des Erbarmens (42,3: "Das geknickte Rohr bricht er nicht, den glimmenden Docht löscht er nicht aus: Als Wahrheit bringt er den Rechtsentscheid hinaus."). Und auch dieses Geschehen ist verbunden mit der Erkenntnis der wahren Intentionen Jahwes (42,1a) bzw. mit der Ermöglichung der angemessenen Gottesverehrung (42,5-9, bes. 8: "Ich, Jahwe, das ist mein Name, und meine Ehre lasse ich keinem anderen, noch meinen Ruhm den Götzen.")

Auch im dritten der genannten Texte, Jes 61,1f., wird von dem Messias, auf dem der Geist Gottes ruht, ein universal wirksames Erbarmen ausgebreitet (61,1b: "Frohe Botschaft den

Armen zu bringen, hat er mich gesandt, zu verbinden, die zerbrochenen Herzens sind ..."). Dies führt dazu, daß Israel Gottes Gerechtigkeit und Herrlichkeit spiegelt (61,3b: "Eichen der Gerechtigkeit, eine Pflanzung, an der Jahwe seine Herrlichkeit zeigt", wird Israel genannt werden). Vor allem aber werden die Völker den Gott Israels ihren eigenen Gott nennen bzw. ihren eigenen Gott als Gott Israels identifizieren (61,6a: "Ihr aber werdet Priester Jahwes heißen, Diener unseres (!!)) Gottes nennt man euch.") In allen Fällen also wird auf differenzierte Weise die Erfüllung des Gesetzes beschrieben.

Die Ausbreitung der Gerechtigkeit Gottes - und zwar als Ausbreitung von Recht und Erbarmen und Verwirklichung wahrer und universaler Erkenntnis und Ehre Gottes -, diese Erfüllung des Gesetzes greift aber nicht auf bestimmte besondere rechtliche, erbarmensgesetzliche oder kultische Bestimmungen zurück. Die Völker, die Israels Gesetz nicht kennen, die also auch den vom Gesetz intendierten Kult, seine Regelung, die Weisen seines Vollzugs nicht vor Augen haben, gelangen dennoch zur Erkenntnis Gottes. Die Völker formulieren Gerechtigkeits- und Barmherzigkeitserwartungen, ohne auf Bestimmungen des Israel gegebenen Gesetzes zurückzugreifen. Dennoch erfahren sie die Erfüllung der Intentionen des Gesetzes seiner rechtlichen, erbarmens- und kultgesetzlichen Intentionen. Ein aufschlußreicher Vers - Jes 42,2 - hält ausdrücklich fest, daß der messianische Geistträger nicht die vertrauten Formen der politischen, moralischen bzw. "gesetzlichen" öffentlichen Ordnungsherstellung und Loyalitätsbeschaffung wählt: "Er schreit nicht und ruft nicht laut, läßt seine Stimme nicht auf dem Platz hören."

Der Princeton Alttestamentler Patrick Miller hat mich darauf hingewiesen, daß sich im hebräischen Original die Wendungen in der Mehrzahl der Belege auf den Schrei eines Opfers beziehen. Das aber heißt, daß der Geistträger, der universale Gerechtigkeit, der Recht, Erbarmen und Gotteserkenntnis ausbreitet, weder eine herrschende Moral und Politik noch eine Gegenmoral, eine Gegenpolitik einführt. Der Geistträger nimmt gar keine bestimmte der geprägten rechtlichen, moralischen, politischen und religiösen Formen in Dienst. Er stellt vielmehr prinzipiell alle menschliches Zusammenleben regulierenden Formen in Frage und kann zugleich alle dem Gesetz Gottes entsprechenden Formen, alle zugleich auf Recht, Erbarmen und Gotteserkenntnis zielenden Formen, in Dienst nehmen!

Dieser Sachverhalt wird mit zwei schwierigen, schwer nachzuvollziehenden, aber doch grundlegenden Orientierungen des Glaubens zum Ausdruck gebracht. Einmal mit der Rede

von der "Ausgießung des Geistes", zum anderen mit der von der Herrschaft des ohnmächtigen und verachteten Gottesknechts. Das Bild von der "Ausgießung" des Geistes ist ein komplizierter, aber angemessener Ausdruck dafür, daß der Geist Gottes aus den verschiedenartigsten Voraussetzungen heraus die Gerechtigkeit Gottes zur Entfaltung kommen läßt, so wie der Regen vom Himmel herab eine ganze Landschaft mit den verschiedenartigsten Lebewesen erfrischt, belebt, neu aufleben und zusammenleben läßt.¹⁷

Die "Ausgießung" des Geistes ist der angemessene Ausdruck dafür, daß die Erfüllung der Gerechtigkeitserwartungen und der Gotteserkenntnis durch den Geistträger nicht auf Israel beschränkt bleiben, sondern "die Völker" einschließen wird. Und die sogenannte Joel-Verheißung (Joel 2,28ff.) wird hinzufügen, daß die Erkenntnis Gottes und die Erkenntnis der von Gott dem Menschen zgedachten Wirklichkeit auch nicht nur durch die herrschenden und tragenden Kreise, sondern - voreinander und füreinander - durch Männer und Frauen, Alte und Junge, Knechte und Mägde erfolgen wird. Auch die zuvor politisch und sozial Nachgeordneten, ja selbst die, die im Spektrum eines Volkes nicht zählten, werden die Gerechtigkeit und Herrlichkeit Gottes erfahren und die Gerechtigkeit und Herrlichkeit Gottes füreinander ebenso wie für die vormals "tragenden" und herrschenden Schichten spiegeln! Mit der Aufrichtung der messianisch verheißenen Gerechtigkeit Gottes ist die wirksame Beteiligung der Völker und der bisher nicht "repräsentierten" Gruppen von Menschen im Volk an der Gerechtigkeitserfahrung und der Gotteserkenntnis aktiv beteiligt. Durch die plurale Darstellung und Spiegelung und Kommunikation der von Gott intendierten Gerechtigkeit aus verschiedenen nationalen, sozialen, kulturellen Bezügen heraus aber wird die Herrlichkeit der Gerechtigkeit Gottes offenbar. Dieses Geschehen aber hat seinen Grund, seine Mitte, seine Wirklichkeit in der Königsherrschaft des gekreuzigten Christus.

6. Souveränität Gottes – die Gegenwart des gekreuzigten Gottes inmitten seiner Gemeinden

Auf der Basis tragender Intentionen der reformierten Tradition und zugleich im Problemfeld, das die Generalversammlung des Reformierten Weltbundes im Jahr 1989 abgesteckt hat, ist eine klare theologische Antwort auf die Frage Christi zu geben: "Wer sagt ihr, daß ich sei?"

¹⁷ S. dazu M. Welker, Der Heilige Geist, Hartmut Gese zum 60. Geburtstag gewidmet, Evangelische Theologie 49, 1989, 126ff.

Wir haben erstens die gesetzestheologischen Begründungen der biblischen Überlieferungen eingeholt, die die entscheidendsten theologischen Grundlagen verstehen lassen, die Grundlagen für die in reformierter Theologie heute erfolgende Konzentration auf Not und Unterdrückungserfahrungen, für die entsprechenden Selbstfestlegungen der Christenmenschen und Kirchen, für die damit verbundenen Erwartungen an Gott und Gottes Gegenwart.

Wir haben zweitens die Verstellung und Verblendung der Gerechtigkeitsintentionen des Gesetzes unter der Macht der Sünde bedacht, von der sich der selbstgerechte, moralische, politische und religiöse Enthusiasmus gar nichts träumen läßt.

Wir haben drittens die Erfüllung und Vollendung der Gerechtigkeitsintentionen des Gesetzes durch den Messias und Geistträger als ein Wirken des Geistes vor Augen gebracht, in dem verschiedene Nationen, Traditionen, Menschengruppen, kulturelle und soziale "Schichten" einander in Frage stellend und einander bereichernd über ihre je eigenen Vorstellungen von Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Gotteserkenntnis hinausgewiesen und hinausgeführt werden. Dabei werden diese Menschen nicht in ein unbestimmtes Transzendentes oder ins Numinose hinausgeführt, sondern sie gelangen zu klareren Wahrnehmungen der Gerechtigkeit Gottes. Das heißt, sie gelangen zu vollkommeneren Realisierungen von Recht, Barmherzigkeit und Gotteserkenntnis, als es sich ihre Erfahrungen, Erwartungen, Traditionen, Weltsichten, Dogmatiken und Formen des gesunden Menschenverstandes je ausdenken konnten und je träumen ließen.

Nach Gottes Gerechtigkeit suchende und fragende Selbstdarstellungen und Selbstfestlegungen voreinander und füreinander - so kann man auf der Basis dieser Erkenntnis und vor diesem theologischen Hintergrund beschreiben, was die Versammlung des Reformierten Weltbundes im Jahr 1989 in Seoul intendierte. Das Fragen nach Gottes Gerechtigkeit, nach einer die menschlichen Realisierungen von Gerechtigkeit, Erbarmen und Gotteserkenntnis in Dienst nehmenden, aber sie auch radikal in Frage stellenden, sie transformierenden, erneuernden Kraft, dieses Fragen richtet sich auf den Messias.

Die Antwort auf diese Fragen ist allerdings erschreckend und verstörend. Die Antwort ist der verachtete und im Namen der religiösen und politischen Ordnungen hingerichtete Jesus von

Nazareth. Die Antwort ist die Erfüllung der Verheißung von Jes 53 (53,3: "Verachtet und verlassen von Menschen, ein Schmerzensmann, ein Krankheitsgedemütigter, wie einer, vor dem man sein Gesicht verbirgt, verachtet - er galt uns nichts.")

In der Erkenntnis, daß der von Juden und Heiden Ausgestoßene, Verachtete, im Namen ihrer tragenden Ordnungen Verurteilte und Hingerichtete Jesus von Nazareth der Messias ist, werden die Menschen für die Erkenntnis der Gerechtigkeit Gottes geöffnet.¹⁸ Sie werden konfrontiert mit dem völligen Versagen machtvoller Einstimmigkeit einer sich "gerecht" wählenden Welt. Sie werden geöffnet für die Erkenntnis der Gerechtigkeit, die ihre bisherigen Vorstellungen und Praktiken von Gerechtigkeit übersteigt. Auch die scheinbar bewährtesten, wohlintendierten, wohlgefügteten, anerkannten Formen und Praktiken von Gerechtigkeit werden zugunsten reicherer Erfahrungen des Rechts, deutlicherer Erfahrungen der Barmherzigkeit sowie klarerer Gotteserkenntnis radikal in Frage gestellt und verändert. Selbst eine durch ein im jeweiligen Ermessensspektrum für das Erbarmen sensibilisierte und sogar eine durch Gottesvorstellungen verklärte Gerechtigkeit einer bestimmten Gruppe von Menschen, einer bestimmten Tradition, einer bestimmten normativen Herkunft wird relativiert und überboten. Die Versuche, das eigene individuelle und kollektive Wohl auf Kosten anderer zu etablieren, zu sichern, "rechtlich" abzusichern, die Versuche, das Maß dessen, was den Außenstehenden im Rahmen der eigenen Vorstellungen von Erbarmen zuträglich ist und zukommt, zu bestimmen, werden radikal kritisiert. Dies alles ist schwer erträglich, wenn man nicht in der Machtsphäre des ausgestoßenen und verachteten Messias lebt, in der die Erfahrung des Scheiterns, der Gefährlichkeit und der Erneuerungsbedürftigkeit menschlicher Gerechtigkeitsvorstellungen zur Grunderfahrung geworden ist.

Es ist der Glaube, der diese Machtsphäre wahrnimmt, sich in sie stellt, an ihr partizipiert und ihre Wirklichkeit durch die Verkündigung des gekreuzigten und auferstandenen Christus bezeugt und ausbreitet. Daß sich gerade in der Ohnmacht des Gekreuzigten die Gerechtigkeit Gottes gegenüber allen menschlichen Vorstellungen und Formen von Gerechtigkeit zur Geltung bringt, daß sich gerade in der Ohnmacht des Gekreuzigten die Souveränität Gottes offenbart, ist die befreiende Erkenntnis des christlichen Glaubens. Wo man sich um diese Erkenntnis und die damit verbundene klare Erkenntnis der Gerechtigkeit Gottes nicht bemüht,

18 Dazu ausführlicher: Vf., Freiheit und Halt im christlichen Glauben. 425 Jahre Heidelberger Katechismus als Bekenntnisschrift, Reformierte Kirchenzeitung 6/1989, 156ff. S. aber auch zum erbarmensgesetzlichen Kontext: Norbert Lohfink, Der Messias König und seine Armen kommen zum Zion. Beobachtungen zu Mt 21,1-17, in: Ludger Schenke (Hg.), Studien zum Matthäusevangelium, Pesch-FS, Stuttgart 1988, 181ff.

schieben sich verschleierte oder offensichtliche, diffuse oder aufdringliche Formen von Selbstgerechtigkeit an die Stelle des Glaubens. Demgegenüber ist die Annahme der Gottesgerechtigkeit im Glauben identisch mit der Proklamierung des Messias. Sie bedeutet die Selbstverortung im Machtbereich dieses ohnmächtigen Messias und damit die Bereitschaft zu beständiger Selbstrelativierung angesichts der durch sein Kommen aufgerichteten Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Gotteserkenntnis. Diese Annahme der Gottesgerechtigkeit im Glauben ist identisch mit der Bereitschaft, den Reichtum der Herrlichkeit Gottes zu empfangen.

Charakteristisch für die Souveränität des sich im Gekreuzigten offenbarenden Gottes ist nicht einfach die Selbstdurchsetzung eines unendlich machtvollen Gottes gegenüber allen menschlichen Ansprüchen, Gerechtigkeit realisiert zu haben. Charakteristisch für diese Souveränität Gottes ist auch, daß Gott Gottes eigene Gerechtigkeit inmitten vielfältiger Erfahrungen der Ohnmacht und Verfallenheit unter die Macht der Sünde, inmitten vielfältiger Erfahrungen des Drängens auf Recht, Erbarmen und Gotteserkenntnis kraftvoll erweist. Gott bringt Gottes eigene Gerechtigkeit in den Konsonanzen und Dissonanzen dieser Erfahrungen in ihrer wechselseitigen Kritik und Verstärkung zur Geltung.

Es ist charakteristisch für die reformierte Theologie, daß sie dies erkannt hat, daß sie einer monostrukturierten, einer monohierarchischen, einer, wie man heute sagt, stratifizierten Form und Konzeption von Kirche auch dann, wenn diese noch so erfolgreich scheint, hartnäckig Mißtrauen und Kritik entgegenbringt.

Indem sie die Souveränität Gottes betonte, sensibilisierte sie zugleich dafür, daß dieser Gott das Reich Gottes aus vielfältigen und verschiedenartigen Kontexten, aus verschiedenen Traditionen, aus verschiedenen Kulturen heraus erbaut. Reformierte Theologie sensibilisierte dafür, daß dieser Gott die Gemeinschaft der Heiligen aus verschiedenen Gemeinden, mit ihren verschiedenen Erfahrungen der Gemeinschaft, mit ihren besonderen Erfahrungen spezifischer Not, mit ihren eigenen Erwartungen von Rettung, mit ihren spezifischen Erfahrungen von Freude und Befreiung heraus sammelt. Der Glaube, der sich an diesem Gott orientiert und der auf das Kommen dieses Gottes wartet, kann sich nicht mit politischen und moralischen Helden, mit machtvollen etablierten, bewährten oder idealen normativen Formen zufriedengeben. Er setzt sich immer erneut der Auflösung den Ordnungs- und Machtformen "dieser Welt" aus. Daß dieser Glaube von der Erkenntnis des Verachtet- und

Ausgestoßenseins des Messias und von der Selbstverortung im Machtbereich dieses Messias ausgeht, besagt, daß er Gott nicht nur die Auseinandersetzung mit unseren Lebensängsten und Todesängsten zutraut, sondern daß er von Gott vor allem die siegreiche Auseinandersetzung mit allen unseren Selbstgerechtigkeiten, mit allen unseren übelgemeinten und gutgemeinten Fehlorientierungen erwartet und erhofft.

Recht, Erbarmen und Gotteserkenntnis, auf die das Gesetz abstellt, werden vom Messias in einer Weise realisiert, die alle unsere Ermessensspielräume in Frage stellt und überbietet. Wohl geht es um die Aufrichtung von Recht, Erbarmen und Gotteserkenntnis. Und es ist wichtig zu beachten, daß Paulus im Römerbrief die Aufrichtung der Glaubensgerechtigkeit mit Worten beschreibt, die Dtn 30 zur Etablierung des Gesetzes verwendet werden.¹⁹ Doch die Erfüllung des Gesetzes durch das Gekommensein des Messias bedeutet zugleich die beständige Verwandlung und Überbietung unserer Vorstellungen und unserer Errungenschaften von Recht, von Erbarmen und Gotteserkenntnis, d. h., daß wir beständig mit der Gerechtigkeit konfrontiert werden, die herrlicher ist als alle unsere Realisierungen. Nicht in der Homogenisierung einer Gemeinschaft, sondern inmitten der aus einer Vielzahl von Umgebungen, Traditionen, Leidenserfahrungen und Gerechtigkeitserwartungen gesammelten messianischen Gemeinschaft erweist Gott Gottes Gerechtigkeit.

Es ist eine der großen Aufgaben der reformierten Theologie heute, die Christen und die Völker der Welt auf diesen Weg des Trachtens nach der Gerechtigkeit Gottes zu rufen. Es ist Aufgabe der reformierten Theologie, diese Relativierung und Überbietung der menschlichen Selbstgerechtigkeit zu vermitteln und ertragen zu helfen, ohne in weiche, vage, diffuse Bewußtseinsstellungen zu verfallen, die Gottes Gerechtigkeit zur Chiffre verkommen lassen. Der christliche Glaube steht heute beständig in dieser Gefahr, die durch viele Moralisierungskampagnen übrigens nicht beseitigt, sondern nur verstärkt wird. Demgegenüber hat die reformierte Theologie auf klare Erfahrung und Bezeugung des Messias, klare Bezeugung und Darstellung seines kommenden Reiches zu dringen. In beständigem Austausch mit der Messias-Erfahrung und Messias-Erwartung anderer Menschen, anderer Völker, mit den damit verbundenen Erfahrungen und Erwartungen von Recht, Erbarmen und Gotteserkenntnis konfrontiert und durch sie bereichert, tritt sie in die messianische Gemeinschaft der Gemeinden des gekreuzigten Gottes ein.

19 Vgl. Dtn 30,11ff. und Röm 10,6ff.

Indem die reformierte Theologie auch am Ende des 20. Jahrhunderts in dieser das Gekommensein der Gerechtigkeit Gottes bezeugenden Gemeinschaft lebt, indem sie die Erfüllung des Gesetzes durch das Gekommensein des Messias zu erkennen sucht, indem sie die Aufrichtung der Gerechtigkeit Gottes in Recht, Erbarmen und Gotteserkenntnis darzustellen sucht, wird sie das Petrus-Bekenntnis formulieren und zu formulieren helfen: "Du bist der Christus." (Mk 8,29) Sie wird auch am Ende des 20. Jahrhunderts in Menschen gewinnender Weise bezeugen und zu bezeugen helfen: "Wir haben den Messias gefunden!" (Vgl. Joh 1,41)